

## **Antrag**

### **des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN**

#### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Der Ausschuß soll klären:

I.

In welchem Ausmaß sind Sicherheit und Grundrechte von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland während der Amtszeit des Bundesministers des Innern, Dr. Zimmermann, und seiner Vorgänger durch Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen Angehörige der Friedensbewegung, von Bürgerinitiativen, von internationalen Solidaritätskomitees, der Gewerkschaften und Parteien gefährdet und verletzt worden?

II.

Es sollen folgende Fragen untersucht werden:

1. Wie oft wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere seiner Abteilung III, Lauschangriffe und andere Maßnahmen nach dem G10-Gesetz sowie sonstige Beobachtungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln gegen die Friedensbewegung, die Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, internationale Solidaritätskomitees und zugelassene politische Parteien durchgeführt?
2. Welche Karteien und Dateien wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz über wie viele Personen aus den genannten Gruppen angelegt, in denen persönliche Gewohnheiten und Daten aus der Intimsphäre gesammelt wurden, wie z. B. in der P 2-Kartei über das Sexualverhalten, Körpergeruch, Rauch-, Trink- und Eßgewohnheiten?
3. In welchem Maße war Bundesminister Dr. Zimmermann von solchen Beobachtungsmaßnahmen vorher und nachher unterrichtet, und in welchen Fällen hat er selbst und wie über solche Maßnahmen entschieden?

## III.

Die Fragen zu II. sollen untersucht werden insbesondere im Hinblick auf die Observierung

1. der bundesdeutschen Friedensbewegung und aller Personen, die dieser zugerechnet werden,
2. der Anti-Atomkraftbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und aller Einzelpersonen, die dieser Bewegung zugerechnet werden,
3. von Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik Deutschland und deren Mitgliedern,
4. von Solidaritätskomitees für emanzipatorische Bewegungen,
5. der Jungsozialisten in der SPD,
6. der Partei DIE GRÜNEN und ihrer Mitglieder,
7. des Deutschen Gewerkschaftsbundes, seiner Einzelgewerkschaften und deren Mitglieder.

In diesen Fällen ist insbesondere zu prüfen,

- a) welche Maßnahmen im einzelnen auf welcher Rechtsgrundlage und welchen Tatsachenerkenntnissen durchgeführt wurden,
- b) welche der bei den Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse und Daten wo, wie und wie lange gespeichert wurden und werden und an welche anderen Dienste, Stellen und Personen sie weitergegeben wurden und auf welcher Rechtsgrundlage,
- c) welchen Kenntnisstand der Bundesminister des Innern und das Bundesinnenministerium jeweils zu welchem Zeitpunkt gehabt haben oder bei pflichtgemäßer Wahrnehmung seines Amtes hätte haben müssen.

Bonn, den 2. Oktober 1985

**Ströbele**

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**